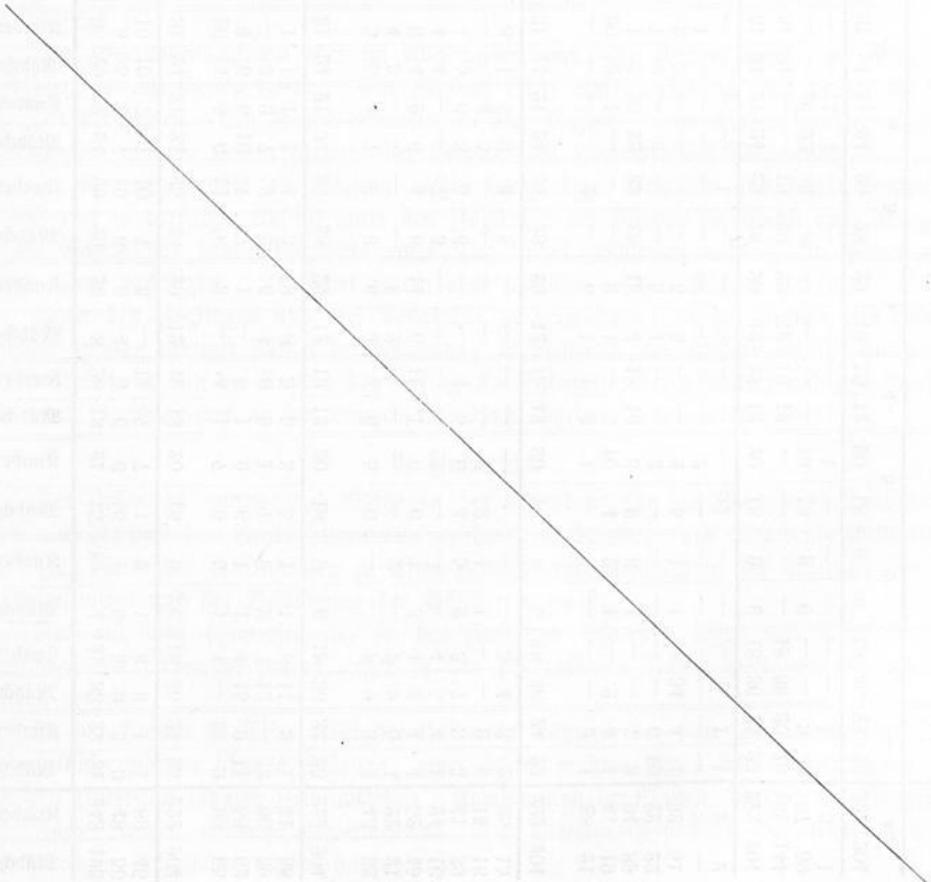


K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten.

Die Ausbildung taubstummer Kinder erfolgt in den sieben Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier. Die Anstalten zu Essen und Neuwied haben Zweiganstalten (B-Anstalten) für schwach beanlagte Taubstumme; außerdem werden auch der Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln taubstumme Kinder seitens des Provinzialverbandes überwiesen. Der Anstalt wird vom Provinzialverbaude ein größerer Zuschuß gewährt. Im Berichtsjahre ist mit Beginn des Wintersemesters an den Anstalten zu Elberfeld, Essen und Trier der Handfertigkeitsunterricht für Knaben eingeführt worden. Zu dem Zweck hatten vorerst je ein Lehrer dieser Anstalten zur Ausbildung für die Lehrthätigkeit einen während der Herbstferien in Köln abgehaltenen Lehrkursus besucht. Der Unterricht hat zunächst mit Papp- und Kerbschnittarbeiten begonnen. An den übrigen Anstalten ist die Einführung des Unterrichts z. Bt. noch unterblieben, zunächst weil die Schüler dieser Anstalten in den schulfreien Stunden hinreichende Gelegenheit zu körperstärkender Beschäftigung mit landwirthschaftlichen Arbeiten haben, sodann auch, weil an den 3 genannten Anstalten Erfahrungen über die erzielten Erfolge zu sammeln sind.



Außer den 47 Böglingen, die von dem Provinzialverband in die Vereins-Taubstummensehlfalt in Köln eingewiesen waren, waren 32 Kinder aus der Stadt Köln ohne diesseitige Vermittlung in derselben unterrichtet worden. Die Anstalt war im Ganzen von 79 Taubstummensehlfalten aus der Rheinprovinz besucht.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Die Anstalt zu Essen-Huttrop hat Internat mit vollständiger Verpflegung und Bekleidung.

Die sämtlichen übrigen Anstalten sind Externate. Die Böglinge derselben befinden sich auf Grund abgeschlossener Pflegeverträge in Privatpflege. Nur in vereinzeltten Fällen sind Schüler auf Grund ihrer Angehörigen selbst auf ihre Kosten untergebracht. Die Kinder sind von den Direktoren und Klassenlehrern in den Pflegestätten periodisch besucht worden. Bei der Anstalt zu Neuwied (A und B) sind die Mädchen in dem von Diakonissinnen geleiteten Otthause daselbst untergebracht. Für die Bekleidung der Böglinge in den Externaten tragen die Anstaltsdirektoren Sorge. Die Kosten für Bekleidung werden halbjährlich durch Vermittlung der Bürgermeisterämter eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Nach den jedesmaligen großen Ferien wurden die Kinder auf innere und äußere Krankheiten ärztlich untersucht; auch fand zweimal eine Untersuchung durch einen Spezialarzt auf Augenkrankheiten statt.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen gut. In Aachen wurde ein Kind wegen eines Fußleidens mit Erfolg operirt. Ein Bögling erlitt einen Beinbruch und mußte die Schule längere Zeit versäumen. Ein Knabe erkrankte an den Masern. Drei Kinder brachten Kräfte aus den Herbstferien mit; sie hatten kürzere oder längere Zeit Hospitalpflege nothwendig.

In Neuwied mußte ein Bögling wegen hochgradiger Schwäche ausgeschult werden. Im Mai 1898 trat in derselben Anstalt unter den Böglingen der Mumps epidemisch auf; infolgedessen mußte die Schule vor dem Pfingstfeste einen Tag früher geschlossen werden; die Ferien wurden um einige Tage verlängert. In Trier waren viele Schüler an den Masern erkrankt.

Unter den Böglingen sind drei Todesfälle zu verzeichnen; an der Anstalt Elberfeld starb ein Schüler infolge eiteriger Mittelohrentzündung; in Neuwied ein Bögling infolge Lungen- und Rippenfellentzündung; an der Anstalt Trier erlag eine Schülerin, deren Mutter und zwei Geschwister im Laufe des Berichtsjahres an der Lungenschwindsucht starben, derselben Krankheit.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummensehlfalten und der von dem Landeshauptmann genehmigten Stunden- und Stundenvertheilungspläne erteilt. Für die beiden B.-Anstalten zu Essen-Huttrop und Neuwied ist der Lehrplan den besondern Verhältnissen und der Befähigung der Schüler angepaßt.

Der mit dem Wintersemester in den Anstalten Elberfeld, Essen und Trier begonnene Knabenhandarbeits-Unterricht wurde außer in den planmäßigen Unterrichtsstunden in wöchentlich 2 Stunden erteilt.

In der Anstalt zu Trier erlitt der Unterricht während der Zeit von Oktober bis Januar wegen der Maserepidemie schwere Störung; zwei Lehrer mußten wegen Masererkrankungen in der Familie den Unterricht längere Zeit aussetzen. Kombination der Klassen, Ausfall und Beschränkung einzelner Fächer waren zeitweise unvermeidlich. Der Direktor ist bemüht, die erlittenen Schäden im gegenwärtigen Schuljahre wieder auszugleichen.

In den übrigen Anstalten konnte bei vorübergehenden Erkrankungen der Lehrpersonen die Unterrichtsertheilung anderen Lehrern übertragen werden.

Das Sommersemester dauerte vom 25. April bis 20. August 1898, das Wintersemester vom 26. September 1898 bis 29. März 1899.

5. Prüfungen.

Die Semesterprüfungen fanden statt für das Sommersemester in der Zeit vom 4. bis 16. August 1898, für das Wintersemester in der Zeit vom 20. bis 28. März 1899.

6. Lehrpersonal.

Hilfslehrer Jacobs trat am 16. Dezember 1898 an der Anstalt zu Essen-Huttrop in den Provinzialdienst ein.

Das Lehrpersonal bestand am 1. April 1899 in:

	Aachen	Brühl	Elberfeld	Essen	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor	Vinmarz	Zieth	Savallisch	Dohs	Kirfel	Barth	Cüppers
dem Lehrer	Schmitz	Heinrichs	Hartmann	Mutschmann	Diedmann	Althaus	Kockelmann
" "	Koentgen	Deuntlich	Seeger	Kerner	Zanßen	Pälzer	Hufchens
" "	Wirz	Frielingendorf	Hopp	Wedig	Seidel	Münscher	Scholl
" "	Breuer	Dessenich	Herrmann	Genrich	—	Seuser	Schaefer
" "	Ackermann	Ernst	Keriting	Ertmann	—	Großmann	Kramer
" "	—	Steppuhn	—	—	—	Kleinke	—
" "	—	—	—	—	—	Becker	—
" Hilfslehrer	—	—	—	Jacobs	—	—	—
der Lehrerin	—	Jonas	—	Moellers	—	—	Schmidt
" "	—	—	—	Burgards- meier	—	—	—
" "	—	—	—	Hermfen	—	—	—
dem Religionslehrer	Koerffer, Kaplan	—	—	—	—	—	—
der Handarbeits- lehrerin	Graf	—	Savallisch	—	Wintercheidt	Philippi	—

Vom 3. bis 7. Januar 1899 hospitierte der Direktor Dohs aus Essen im Auftrage des Kultusministeriums behufs Berichterstattung über die Göpfert'schen Leitsätze, betreffend die Stellung der Schriftsprache im Unterricht der Taubstummen, besonders der schwach befähigten, in der Taubstummenanstalt zu Leipzig.

7. Bauwesen.

In Essen waren infolge städtischer Straßenanlagen Umfassungsmauern zu errichten; bisher bestand die Einfriedigung in einer lebenden Hecke.

Das Anstaltsgebäude in Neuwied erhielt elektrische Lichtanlage; dieselbe wurde an das städtische Electricitätswerk angeschlossen.

In der Wohnung des ersten Lehrers in Trier wurde eine Dachstube ausgebaut.

Im Uebrigen beschränkten sich die Bauarbeiten auf die laufende Unterhaltung der Gebäude an den einzelnen Anstalten.

8. Fortbildungsschulen.

Die Fortbildungsschulen für die entlassenen Taubstummen haben den Zweck, durch Wiederholung das in den Elementarschulfächern Gelernte zu befestigen und die Kenntnisse dieser Taubstummen zu erweitern.

Der in der Anstalt in Aachen von dem „Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Aachen“ errichtete Fortbildungskursus für entlassene taubstumme Knaben wurde im verfloffenen Jahre durchweg gut besucht. Gegenwärtig nehmen noch 14 Schüler an demselben theil.

Die bei den Fortbildungsschülern beobachteten günstigen Unterrichts- und Erziehungsergebnisse veranlaßten den Verein, auch für entlassene taubstumme Mädchen den Fortbildungs-Unterricht einzurichten. Dieser Kursus wurde von 11 Schülerinnen und von 4 Böglingen der ersten Klasse besucht.

In den Anstalten in Elberfeld und Trier wurden entlassene Taubstumme an jedem Sonntag Vormittag von 9 bis 11 Uhr unterrichtet.

Die von der Stadt Essen unterhaltene Fortbildungsschule war durchschnittlich von 20 Schülern besucht; wöchentlich wurden 6 Stunden Unterricht in zwei nach Geschlechtern getrennten Klassen ertheilt. Zu den Kosten haben die Firma Friedr. Krupp und die diesseitige Verwaltung beigetragen. Die Bibliothek umfaßt 350 Bände und wird von den Schülern fleißig benutzt.

An den übrigen Anstalten (an kleineren Orten) war ein Bedürfniß für die Einrichtung eines Lehrkursus nicht hervorgetreten.

9. Anderweitige Fürsorge für Entlassene.

Auch in dem abgelaufenen Jahre war an allen Anstalten reger Verkehr mit den Entlassenen. Mit einer großen Anzahl von Böglingen unterhalten die Direktoren und Lehrer briefliche Verbindung und persönlichen Verkehr. Sie ertheilen ihnen Rath, vermitteln ihnen Stellen und gewähren ihnen Mittel aus dem Unterstützungsfonds in Fällen unverschuldeter Noth, besonders zu Bekleidungs Zwecken und Anschaffungen zu ihrem gewerblichen Fortkommen.

An den Anstalten zu Elberfeld und Trier findet allsonntäglich Gottesdienst für entlassene Taubstumme mit religiösem Vortrag statt. Dieser Gottesdienst wird recht fleißig von den an den Anstaltsorten und ihrer näheren Umgebung wohnenden Taubstummen besucht. In Trier nehmen die Böglinge der ersten und zweiten Klasse an demselben theil.

10. Sonstige Angelegenheiten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die Anstalt Kempen durch den Herrn Bischof Dingelstad aus Münster, sowie alle Anstalten von einer größeren Anzahl von Geistlichen, Lehrern und sonstigen für das Taubstummen-Bildungswesen sich interessirenden Personen besucht.

Von allen Anstalten wurden zur Erheiterung und Belehrung der Böglinge Ausflüge veranstaltet und Ausstellungen besucht.

Die kirchlichen Fest- und patriotischen Gedenktage wurden besonders gefeiert. Zu den Weihnachtsbescherungen der Böglinge haben Freunde und Gönner der Anstalten Beiträge geliefert.

Der Direktor Cüppers in Trier beging am 9. Mai 1898 sein 50jähriges Dienstjubiläum. Aus dieser Veranlassung wurde ihm Allerhöchst der Titel Schulrath verliehen.

Die bei dieser Gelegenheit ins Leben gerufene Cüppers-Stiftung zum Besten ehemaliger Böglinge der Anstalt Trier erreichte am Schlusse des Berichtsjahres die Kapitalsumme von 3670 M. 94 Pf.

11. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse sind folgende:

